

## FRAGENBOGEN für Wohnungswerber

### Personalien des Wohnungswerbers:

Vers. Nummer: \_\_\_\_\_

Familien- u. Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen, welche die Wohnung beziehen möchten: Erwachsene: \_\_\_\_\_ Kinder: \_\_\_\_\_

### Derzeitige Wohnung:

- Mietwohnung
- Privatwohnung
- Untermiete
- bei den Eltern
- Sonstiges \_\_\_\_\_
- Wohnungsgröße derzeit: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### Gewünschte Wohnung:

- LAWOG
  - STYRIA
  - ISG
  - Lebensräume
  - egal
  - Mietwohnung**     **Mietkauf**
- Wohnungsgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### Mein Ansuchen ist:

- sehr dringend
- dringend
- weniger dringend
- dzt. nicht dringend

Sonstige Mitteilungen und Dringlichkeitsgründe:

---

---

Vormerkgebühr zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sollten 3 Wohnungszuweisungen abgelehnt werden, ist es dem Wohnungsausschuss vorbehalten Sie  
entweder von der Liste zu streichen oder zurück zu reihen.**



**Gemeinde Rüstorf**  
4690 Rüstorf 1

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt  
Sparkasse Schwanenstadt

Tel.: 07673/2455  
Fax: 07673/2455-18

Mail: [gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at)  
Web: [www.ruestorf.at](http://www.ruestorf.at)  
IBAN: AT69 3463 0000 0441 0346  
IBAN: AT79 2032 0145 0000 1278

UID: ATU 23470900  
Gerichtsstand: Vöcklabruck  
BIC: RZOOAT2L630  
BIC: ASPKAT2LXXX

## Vormerkgebühr für Wohnungswerber

Der Gemeinderat der Gemeinde Rüstorf hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 beschlossen, dass ab 01. September 2011 für die Vormerkung auf der Liste für Wohnungssuchende eine einmalige **Vormerkgebühr von Euro 40,00 bar** zu entrichten ist. Bei Zuteilung einer Wohnung oder Streichung von der Wohnungsliste, auf Wunsch des Wohnungswerbers, wird ein Betrag von Euro 20,00 rückerstattet.

Ausgenommen von dieser Vormerkgebühr sind Personen mit sozialer Bedürftigkeit. Diese liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen die Summe der fiktiven anzuwendenden Ausgleichzulagenrichtsätze für das Jahr 2020 nicht übersteigen (Alleinstehende: Euro 933,06, mit 2. Person im Haushalt Euro 1.398,97 je Kind Euro 173,04). Aktuelle Einkommensnachweise sind hier erforderlich.

Falls Ihnen eine Wohnung zugewiesen wird, bitten wir Sie um unverzügliche Rückmeldung – innerhalb von 7 Werktagen – ob Sie die Wohnung beziehen möchten oder nicht.

Die Vormerkgebühr ist bar beim Gemeindeamt Rüstorf, bei Abgabe des Fragebogens einzuzahlen, bei evtl. Fragen bitte Frau Kroiß – Tel. 07673-2455 DW 11

Mail: [kroiss@ruestorf.ooe.gv.at](mailto:kroiss@ruestorf.ooe.gv.at), kontaktieren.

